

Gemeindevorstand der
Gemeinde Reichelsheim
-Hallenverwaltung-
Bismarckstraße 43
64385 Reichelsheim
Telefon (0 61 64) 5 08-26
Fax (0 61 64) 5 08-33



Internet: www.reichelsheim.de
Email: hallenverwaltung@reichelsheim.de

**Antrag auf Überlassung von Räumen und Einrichtungen der Kulturhalle
in der Reichenberghalle der Gemeinde Reichelsheim**

Allgemeines

Veranstalter _____ Name/Verein/Firma

_____ Straße

_____ Wohnort

_____ Telefon/Telefax

vertreten durch _____ Name

_____ Straße

_____ Ort

Verantwortlicher
für die Durchführung _____ Name

_____ Telefon

Tag der Veranstaltung _____

Art der Veranstaltung _____

Auftretende Künstler _____

Einlass ab: _____ Uhr Beginn: _____ Uhr Ende: _____ Uhr

Beginn des Aufbaus: _____ Uhr Ende des Aufbaus: _____ Uhr

Beginn des Abbaus: _____ Uhr Ende des Abbaus: _____ Uhr

Besondere Aufbauten _____

Eintrittsgeld: () ja () nein Tanz: () ja () nein

voraussichtliche Besucherzahl/Teilnehmerzahl: _____ Personen

() Zutreffendes bitte ankreuzen

Allgemeines

- Kultursaal Galerie Lobby Sitzungssaal
 Bühne Küche Bierschwemme Garderobenraum
 Lichtanlage Tonanlage, Anzahl der Mikrofone: _____ Stück
 Klavier Podeste, Anzahl der Podeste: _____ Stück
 Treppe zur Bühne Beamer Präsentationsleinwand

Bewirtung

Bewirtung durch den Veranstalter mit Getränken mit Speisen

Bewirtung durch den Gaststättenpächter mit Getränken mit Speisen

Der genaue Bedarf an Geschirr und Gläser ist rechtzeitig mit dem Hausmeister abzuklären!

Raumausstattung/Bestuhlung

- Stuhlreihen Anzahl: _____ Reihen
 Stuhlreihen mit Nummern Anzahl: _____ Reihen
 Tische mit 4 Stühlen Anzahl der Tische: _____ Tische
 Aufstellung (nach Bestuhlungsplan) und Abbau durch den Veranstalter
 Gegen Kostenerstattung Aufstellung und der Abbau (nach Bestuhlungsplan) durch das Hallenpersonal

Reinigung

- Der Veranstalter hinterlässt die benutzten Räume besenrein. Die Küche wird vollständig gereinigt.
 Die Reinigung (besenrein) der benutzten Räume (mit Ausnahme der Küche) soll gegen Kostenerstattung durch das Personal der Kulturhalle erfolgen.

Hinweise

Sofern der Ausschank von Getränken und/oder die Verabreichung von Speisen durch den Veranstalter vorgesehen ist, hat dieser rechtzeitig die Erteilung einer Gestattung bei dem Gemeindevorstand der Gemeinde Reichelsheim, Bismarckstraße 43, Zimmer 12, zu beantragen.

Bei Veranstaltungen, zu denen mehr als 450 Personen erwartet werden, bei Maskenbälle und sonstigen Karnevalveranstaltungen und bei Veranstaltungen, bei denen eine besondere Dekoration angebracht wird, ist ein Brandsicherheitsdienst erforderlich. Darüber hinaus kann der Gemeindevorstand im Einzelfall einen Brandsicherheitsdienst anordnen. Die zur Durchführung des Brandsicherheitsdienstes notwendigen Regelungen hat der Veranstalter rechtzeitig mit dem Ortsbrandmeister zu treffen. Die Kosten gehen zu Lasten des Veranstalters.

Ort, Datum

- Unterschrift -

Zutreffendes bitte ankreuzen